



Beitragsordnung

1. Vereinsbeiträge dienen ausschließlich dem satzungsgemäßen Vereinszwecken und werden von der Mitgliederversammlung aufgrund der Empfehlung des Vorstandes festgesetzt.
2. Höhe der monatlichen Beiträge: ab 01.01.2013

a. Mitglieder bis 17 Jahre	2,00 €
= ermäßigter Beitrag gilt auch für: Schüler, Auszubildende, Behinderte (ab 50%), freiwilliges Soziales Jahr, Studenten *)	
b. Mitglieder ab 18. Jahre als Einzelmitglied	3,60 €
c. Mitglieder ab 65 Jahre als Einzelmitglied und Vorruehständler	2,30 €
d. Familienbeitrag	10,00 €

Ab dem und für das 3. Kind einer Familie, das im Haushalt lebt, besteht Beitragsfreiheit.

*) Mitglieder, die vom ermäßigten Tarif (a.) Gebrauch machen wollen, müssen die Ermäßigungsgründe dem Vorstand oder der Beitragseinzugsstelle selbst mitteilen und nachweisen.

Der Tarif d. (Familientarif) findet Anwendung auf in einer Haushaltsgemeinschaft lebende Paare/Eltern mit Kindern, die unter Tarif a. fallen würden. Bedingung für diesen Tarif ist, dass der Betrag einheitlich eingezogen wird. Er wird nur auf Antrag gewährt und nicht automatisch berücksichtigt.

3. Der Beitrag ist grundsätzlich durch Lastschriftverfahren zu entrichten. Er wird in der Regel im Monat Januar für die Zeit vom 1.1. bis zum 30.6. und im Juli für die Zeit vom 1.7. bis zum 31.12. eines jeden Jahres für die Mitglieder, die am Lastschriftverfahren teilnehmen, fällig.
4. Beitragszahlungen ohne Teilnahme am Lastschriftverfahren sind nur in Ausnahmefällen nach Genehmigung durch den Vorstand möglich. In diesen Fällen wird der Jahresbeitrag im Monat Januar für das ganze Jahr fällig.
5. Rückerstattungen nach Beendigung der Mitgliedschaft erfolgen nicht.
6. Jedes Mitglied kann Gründe für eine Beitragsermäßigung vorbringen, muss jedoch auch den Wegfall dieser Gründe dem Vorstand unverzüglich anzeigen.
7. In besonderen Härtefällen entscheidet der Vorstand auf Antrag über Beitragsermäßigungen.
8. Entsprechend der Satzung wird an die Entrichtung des Beitrags erinnert. Mit den Mahnungen soll eine Frist von 14 Tagen zur Zahlung gesetzt werden und in der letzten Mahnung auf die Folge des Vereinsausschlusses hingewiesen werden. Der Vereinsschluss und die Streichung aus der Mitgliederliste erfolgen nach § 4 der Satzung.
9. Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 21.03.2014 genehmigt.

Unterschriften:

Christian Mische
1. Vorsitzender

Christoph Heuser
2. Vorsitzender